

## AKTIEN SCHWEIZ ERGÄNZUNGSWERTE (ASE)

### 1. ZIEL UND BENCHMARK

- **AKTIEN SCHWEIZ ERGÄNZUNGSWERTE** ist eine aktiv bewirtschaftete Anlagegruppe mit Schweizer Ergänzungswerten (Mid- und Small Caps). Das Ziel besteht in der Erwirtschaftung eines Wertzuwachses, der aufgrund des Wachstums, der Dynamik und Flexibilität der kleineren und mittleren Unternehmen längerfristig über demjenigen der Blue Chips liegen sollte.
- Als Benchmark gilt der SPI EXTRA Total Return Index (SPIEX) der Swiss Exchange.

### 2. ANLAGERICHTLINIEN

- Die Anlagegruppe investiert in Aktien oder gleichwertige Beteiligungspapiere von kleineren und mittleren Unternehmen mit wirtschaftlichem oder rechtlichem Domizil in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein oder die Mitglied des Swiss Performance Indexes ex-SMI (SPIEX) sind.
- Grundsätzlich werden Direktanlagen getätigt. Beteiligungsgesellschaften sind bis zu einem Portfoliowert von 5% zugelassen.
- Die Positionsgrössen richten sich nach den Kriterien Kapitalisierung, Entwicklungspotential und Handelbarkeit der entsprechenden Titel.
- Die Beteiligung pro Unternehmen darf 10% der Anlagegruppe nicht überschreiten.
- Der Anteil der nicht börsenkotierten und nicht regelmässig ausserbörslich gehandelten Titel darf höchstens 10% der Anlagegruppe betragen.
- Die Anlagegruppe ist grundsätzlich voll investiert. Von diesem Grundsatz kann je nach Marktverhältnissen vorübergehend abgewichen werden. Die liquiden Mittel können in Festgeldern, Geldmarktanlagen und Kontoguthaben in Schweizer Franken bei erstklassigen Banken in der Schweiz gehalten werden.
- Der Anteil der freien flüssigen Mittel am Gesamtwert der Anlagegruppe soll im Durchschnitt 10% des Kapitalwertes nicht überschreiten.
- Die Anlage in einzelne Titel und deren Auswahl erfolgt mehrheitlich aufgrund der Fundamentalanalyse, wobei der Fokus auf wachstumsstarke kleinere und mittlere Unternehmen gelegt wird, die in einer Nische operieren und dort eine marktführende Stellung haben oder sich vor einem Turnaround befinden.
- Der Einsatz von Derivaten ist ausschliesslich zur Absicherung zulässig.

Stand: 30.11.2013